

# Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom

03.10.2012

**1283.**

**ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Biogas Zürich AG, Verkauf von Aktien an die interkommunale Anstalt Limeco, Bewilligung**

**IDG-Status: öffentlich**

## **1. Ausgangslage**

Mit GRB Nr. 2010/492 ist die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser), ermächtigt worden, sich an der Biogas Zürich AG zu beteiligen. Gleichzeitig ist die Sammlung von Grüngut in der Stadt Zürich an die Biogas Zürich AG übertragen worden.

Die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser) und die Erdgas Zürich AG haben per 1. Januar 2011 gemeinsam die Biogas Zürich AG als Joint-Venture für die Entsorgung von Bioabfall und die Produktion von Biogas gegründet. Die Biogas Zürich AG weist ein Aktienkapital von 8 Millionen Franken aus, aufgeteilt in 80 000 Namenaktien zu Fr. 100.– nominal. Die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) ist mit 60 Prozent (nominal 4,8 Millionen Franken), Erdgas Zürich AG mit 40 Prozent (nominal 3,2 Millionen Franken) an der gemeinsamen Gesellschaft beteiligt.

Im Frühling 2013 wird die Biogas Zürich AG im Werdhölzliareal das neuerstellte Vergärwerk und die Biogasaufbereitungsanlage in Betrieb nehmen. Die Kapazität der Anlage ist auf 25 000 Jahrestonnen Bioabfall ausgerichtet. Gemäss Businessplan sollen künftig rund 6500 t aus dem Einzugsgebiet der interkommunalen Anstalt Limeco (Limmattalgemeinden) stammen. Mit einem Lieferanteil von rund 25 Prozent am Rohstoff für das Vergärwerk ist Limeco eine strategisch sehr bedeutende Kundin für die Biogas Zürich AG. Sie stellt massgeblich sicher, dass die Anlagen der Biogas Zürich AG künftig im Volllastbetrieb laufen und eine möglichst hohe Ausbeute an Biogas für das Erdgasnetz der Stadt Zürich generiert werden kann.

## **2. Partnerschaft festigen**

Angesichts der Bedeutung von Limeco besteht von Seiten der Aktionäre der Biogas Zürich AG ein hohes Interesse, die partnerschaftliche Zusammenarbeit langfristig zu sichern. Die Verantwortlichen der Limeco haben seit Längerem ihre Bereitschaft bekundet, den Bioabfall (Gartenabraum und Küchenabfall) ihrer Trägergemeinden vorzugsweise in den nahe gelegenen Anlagen der Biogas Zürich AG verwerten zu lassen. In einer Grossanlage auf neuestem technischen Stand können die Abfälle effizient und günstig verwertet werden. Limeco will ihr eigenes Kompostierwerk deshalb aufgeben. Der Wille zur Zusammenarbeit wurde im Herbst 2008 in einer Absichtserklärung zwischen dem damaligen Kläranlagenverband Limmattal (heute Limeco) und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich dokumentiert.

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Erdgas Zürich AG und Limeco sind nun bereit, einen weiteren Schritt zur Festigung einer erfolgreichen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu tun. Per 1. Januar 2013 soll Limeco als neue Aktionärin mit einem Anteil von 10 Prozent am Aktienkapital beteiligt werden. Die bisherigen Aktionäre, die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) und Erdgas Zürich AG sind bereit, jeweils 10 Prozent ihres bisherigen Aktienkapitalanteils an Limeco zu verkaufen. Nach Aufnahme der Limeco sinkt der Aktienkapitalanteil der Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) von 60 auf 54 Prozent – die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) bleibt damit weiterhin Hauptaktionärin der Biogas Zürich AG.

Das Aktionariat ändert sich wie folgt:

Aktionariat	vorher		nachher	
	Aktien	in %	Aktien	in %
Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser)	48 000	60	43 200	54
Erdgas Zürich AG	32 000	40	28 800	36
Limeco			8 000	10
Total	80 000	100	80 000	100

Gleichzeitig mit dem Aktienverkauf soll der Aktionärsbindungsvertrag zwischen den Beteiligten in einigen Punkten angepasst werden. Wichtigste Änderung bildet die Bestimmung, dass Limeco zu einem Rückverkauf ihrer Aktien an ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und Erdgas Zürich AG verpflichtet wird, falls sie keinen Bioabfall mehr an die Biogas Zürich AG liefern wird. Limeco wird neu einen Sitz im Verwaltungsrat besetzen. Aufgenommen wird neu auch die Bestimmung, dass die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) als Hauptaktionärin im sechsköpfigen Verwaltungsrat der Biogas Zürich AG bei Stimmengleichstand den Stichentscheid fällt.

### 3. Finanzielle Aspekte

Gemessen am Nominalwert des Aktienkapitals der Biogas Zürich AG von 8 Millionen Franken beläuft sich der Verkaufspreis für 10 Prozent auf Fr. 800 000.–. Vereinbart worden ist, dass Limeco einen Zuschlag von 10 Prozent entrichtet und damit die bisherigen Aufwendungen von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und Erdgas Zürich AG für den Aufbau der Biogas Zürich AG abgilt. Der Verkaufspreis beträgt somit Fr. 110.– pro Namenaktie. Für ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser bedeutet dies, dass der Verkauf von 10 Prozent seiner Beteiligung von nominal 4,8 Millionen Franken einen Erlös von Fr. 528 000.– bringt.

Der Verkauf im Umfang des Nominalwertes von Fr. 480 000.– stellt eine Investitionseinnahme dar, die das Verwaltungsvermögen reduziert. Der Zuschlag im Umfang von Fr. 48 000.– wird als Ertrag der Laufenden Rechnung gutgeschrieben.

### 4. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Stadtrats zur Beschlussfassung für das vorliegende Geschäft ist wie folgt begründet:

#### 4.1 Kein Ausschluss der geplanten Veräusserung von Aktien durch den Gemeinderatsbeschluss vom 27. Oktober 2010

Am 27. Oktober 2010 fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse im Zusammenhang mit der Verwertung von Grüngut in der Stadt Zürich (GR Nr. 2010/140):

- Die Sammlung und Verwertung von Grüngut in der Stadt Zürich wurde der neu zu schaffenden Biogas Zürich AG übertragen (Dispositiv Ziff. 1.1).
- Die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) wurde ermächtigt, sich an der noch zu gründenden Biogas Zürich AG mit 4,8 Millionen Franken zu beteiligen (Dispositiv Ziff. 1.2).
- Dem für das Kompostierwerk tätigen Personal von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wurde eine im Vergleich zum städtischen Arbeitsverhältnis gleichwertige Anstellung bei der Biogas Zürich AG oder der Verbleib bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich zur Auswahl gestellt (Dispositiv Ziff. 1.3).
- Der Biogas Zürich AG wurde ein Baurecht für die Nutzung eines Grundstücks auf dem Areal Werdhölzli für die Dauer von 50 Jahren eingeräumt, und der dafür geschuldete Baurechtszins wurde bestimmt (Dispositiv Ziff. 2).

- ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wurde ermächtigt, die zur Umsetzung dieser Beschlüsse erforderlichen Verträge mit der Biogas Zürich AG abzuschliessen (Dispositiv Ziff. 3).
- Art. 5 Abs. 7 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wurde wie folgt geändert: «*Gartenabraum und Küchenabfälle aus Haushalten werden gemäss vertraglicher Vereinbarung als Grüngut abgeführt.*» (Dispositiv Ziff. 4.1).
- Der Stadtrat wurde ermächtigt, diese Änderung in Kraft zu setzen (Dispositiv Ziff. 4.2).
- Schliesslich fasste der Gemeinderat den Beschluss, die Motion, GR Nr. 2002/469, von Alexander Jäger (FDP) vom 6. November 2002 betreffend biogene Abfälle unter Ausschluss des Referendums als erledigt abzuschreiben (Dispositiv Ziff. 5).

Diese vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse stehen der geplanten Übertragung von 10 Prozent der im Besitz der Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) stehenden Aktien an die Limeco nicht entgegen. Insbesondere wurde im Dispositiv kein bestimmtes Quorum für die Beteiligung der Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) an der Biogas Zürich AG definiert. Die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) wird nach der Übertragung der Aktien an die Limeco immer noch 54 Prozent der Aktien halten und damit über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Auch bezüglich der im Aktienrecht teilweise vorgesehenen besonderen Quoren für bestimmte Beschlüsse der Generalversammlung (wie z. B. eine Zweidrittelmehrheit gemäss Art. 704 OR) tritt mit der Veräusserung der Aktien an die Limeco keine Veränderung ein, weil die Stadt Zürich (ERZ Entsorgung + Recycling Zürich) diese Quoren auch heute nicht erreicht.

#### **4.2 Analoge Anwendung von § 24 Abs. 7 Finanzhaushaltsgesetz**

Aufgrund des Verweises in § 165 Gemeindegesetz gilt für die Gemeinden nebst weiteren Bestimmungen auch § 24 des Finanzhaushaltsgesetzes bis zum Erlass einer neuen gesetzlichen Regelung über den Finanzhaushalt der Gemeinden. Dessen Abs. 7 bestimmt, dass für die Reduktion von Verpflichtungskrediten der Kantonsrat zuständig ist, falls die Reduktion betragsmässig die Grenze des fakultativen Referendums übersteigt. In den übrigen Fällen (d. h., wenn die Grenze des fakultativen Referendums nicht erreicht wird) ist der Regierungsrat zuständig. Übertragen auf städtische Verhältnisse bedeutet dies, dass die Reduktion von Verpflichtungskrediten in die Zuständigkeit des Stadtrats fällt, falls die Reduktion weniger als 2 Millionen Franken beträgt. Da der vom Gemeinderat für die Beteiligung an der Biogas Zürich AG bewilligte Verpflichtungskredit von 4,8 Millionen Franken um Fr. 528 000.– reduziert werden soll (entsprechend dem Wert der Aktien, die von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich auf die Limeco übertragen werden sollen), ist der Stadtrat zuständig.

Auf Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Der Verkauf von 4800 Namenaktien der Biogas Zürich AG an die interkommunale Anstalt Limeco, Dietikon, zum Betrag von Fr. 528 000.– wird bewilligt.
2. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag abzuschliessen.
3. Von der Anpassung des bestehenden Aktionärsbindungsvertrags, namentlich dem neu vereinbarten Rückkaufsrecht der zu veräussernden Namenaktien, wird zustimmend Kenntnis genommen.
4. Der Verkaufserlös in der Höhe von Fr. 528 000.– wird ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (Institution 3535) gutgeschrieben.

5. Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Finanzverwaltung und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich.

Für getreuen Auszug  
die Stadtschreiberin